**Schulanmeldung an der Ferdinand-Dietz-Grundschule Memmelsdorf**

**Wann?** Samstag, **23. März 2019**, 9.00 Uhr bis 11.45 Uhr

**Wo?** Schulhaus Lichteneiche

**Wer ist anmeldepflichtig?**

***Anmeldepflicht besteht für die Erziehungsberechtigten für…:***

1. … jedes Kind, das bis zum 30.September des Jahres mindestens sechs Jahre alt geworden ist.

**NEU**: Kinder, die im Zeitraum vom **01.Juli bis zum 30.September** sechs Jahre alt werden, *können* schulpflichtig werden. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde – und Einschulungsverfahren wie gehabt. Auf der Grundlage der gewonnen Erkenntnisse *berät* *die Schule* und spricht eine Empfehlung aus. Die *Erziehungsberechtigten entscheiden* dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

E

I

N

S

C

H

U

L

U

N

G

S

-

K

O

R

R

I

D

O

R

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen Sie dies bis spätestens **03.Mai** **schriftlich** mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist – auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess – nicht möglich. Geben die Eltern bis 3.Mai keine Erklärung ab, wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

1. … jedes im Vorjahr zurückgestelltes Kind(Zurückstellungsbescheid bitte vorlegen).
2. … jedes Kind, das die Erziehungsberechtigten zurückstellen lassen wollen.
3. … jedes Kind, für das ein Gastschulantrag an eine andere Schule gestellt werden

 soll.

1. … jedes ausländische Kind, unabhängig von seinen Kenntnissen in der deutschen

 Sprache; Eltern müssen Angaben machen über den Besuch eines Kindergartens

 oder einen Vorkurses.

1. … jedes Kind, das selbst oder dessen Eltern eine Aufenthaltsgestattung (Asylver-

 fahren) oder eine Aufenthaltserlaubnis besitzt und der Zuzug aus dem Ausland

 mindestens drei Monate zurückliegt.

1. Bei Kindern mit **sonderpädagogischen Förderbedarf** entscheiden die Eltern über den schulischen Lernort ihrer Kinder. Eine Anmeldepflicht an der Förderschule besteht nur dann, wenn die Sprengelschule unter Ausschöpfung aller ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten den sonderpädagogischen Förderbedarf nicht decken kann.
2. **Vorzeitige Einschulung**: Kinder, die vom 01.10.2013 bis 31.12.2013 geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.
3. **Anmelderecht** besteht für jedes Kind, das ab dem 01.01.2014 geboren ist. In diesem Fall ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

**Welche Bescheinigungen werden bei der Schuleinschreibung als Nachweis benötigt?**

1. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
2. Bestätigung über ärztliche Untersuchungen:
* Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
* Teilnahme des Kinders an der Früherkennungsuntersuchung U9
* Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung
1. eventuell Sorgerechtsbeschluss
2. eventuell Zurückstellungsbescheid vom Vorjahr
3. eventuell Formblatt “Information für die Grundschule“

**Wann kommen wir genau zur Einschulung?**

Anfang März 2019 hängt in jedem Kindergarten der Gemeinde Memmelsdorf ein **Plan** aus, dem Sie entnehmen können, wann Sie mit Ihrem Kind eingeteilt sind. Zudem erhalten Sie die Information auch über das Sekretariat der Schule.

**Wie ist der Vormittag organisiert?**

* Alle einzuschulenden Kinder werden in vier – zeitlich versetzten - Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe erhält ein Zeitfenster von 40 Minuten.
* In dieser Zeit melden die Erziehungsberechtigten Ihr Kind mit den entsprechenden Unterlagen in ausgewiesenen Klassenzimmern an, während die Kinder in weiteren Klassenzimmern zu einem Schulspiel eingeladen sind und von Lehrkräften betreut werden.
* Im Falle einer Zurückstellung bitten wir Sie, ins Lehrerzimmer zu Frau Radler-Denzlein zu kommen.
* Während der kompletten Einschulung bieten Mitglieder des Elternbeirates einen kleinen Imbiss in der Aula an, zu dem Sie recht herzlich eingeladen sind.

**Was passiert, wenn wir zum Einschulungstermin nicht kommen können?**

Können Sie aus wichtigen Gründen nicht am Einschulungstermin teilnehmen, finden Sie auf unserer Homepage ab März einen Nachholtermin.

**Wir freuen uns auf Ihr Kind und heißen Sie recht herzlich an unserer Schule willkommen.**

gez. Karin Radler-Denzlein, Rektorin